Datenerfassung

lch Beurkundungstermin am		rbschein und bitte um Ladung zum	
o Verstorbener (Erblasser)	<u>:</u>		
alle Vornamen	/ Name / Geburtsname	/ GebDatum/GebOrt	
Straße Nr.	PLZ, Ort	/ Sterbedatum /Staatsangehörigkeit	
o Eltern d. Verstorbener	<u>n:</u>		
1) alle Vornamen	/ Name / Geburtsname	/ GebDatum/GebOrt	
Straße Nr.	/ PLZ, Ort	Sterbedatum	
2) alle Vornamen	/ Name / Geburtsname	/ GebDatum/GebOrt	
Straße Nr.	PLZ, Ort	Sterbedatum	
o <u>Geschwister d. Versto</u>	rbenen (alle,auch bereits vorve	rstorbene – volljährige und minderjährige):	
1.) alle Vornamen	/ Name / Geburtsr	name GebDatum	
Straße, Nr.	, PLZ, Ort	Sterbedatum (falls vorverstorben) ohne Hinterlassung von Abkömmlingen unter Hinterl.von Abk :s. Rückseite	
2.) alle Vornamen	/ Name / Geburtsr	name GebDatum	
Straße, Nr.	, PLZ, Ort	Sterbedatum (falls vorverstorben) ohne Hinterlassung von Abkömmlingen unter Hinterl.von Abk :s. Rückseite	

Erbschein

Bitte in Druckschrift und lesbar ausfüllen

3.) alle Vornamen	Name /	Geburtsname	GebDatum
Straße, Nr.	PLZ, Ort		alls vorverstorben) assung von Abkömmlingen .von Abk.
4.) alle Vornamen	/ Name /	Geburtsname	GebDatum
Straße, Nr.	PLZ, Ort		alls vorverstorben) assung von Abkömmlingen von Abk.
5.) alle Vornamen	Name /	Geburtsname	GebDatum
Straße, Nr.	PLZ, Ort	ohne Hinterl	alls vorverstorben) assung von Abkömmlingen .von Abk :s. Rückseite
• Hat der Erblasser ei hinterlassen – v	n Testament vo befindet es sich?	•	
• Haben die Erben die Erbschaft angenommen?		□ja	nein nein
o Zum Nachlass gehö ☐Grundstück/e - Gr ☐ Sparguthaben ☐			
Leipzig den Unterschrift und Wohr	anschrift des Antra	gstellers:	
Telefon:			
sonstige Vermerke:			

Merkblatt

Erlangung eines Erbscheines

- 1. Zur Erlangung eines Erbscheines ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vor dem Amtsgericht oder einem Notar erforderlich.
- 2. Zur Beantragung eines Erbscheines sind folgende Urkunden vorzulegen:
 - in allen Fällen Sterbeurkunde des Erblassers bzw. rechtkräftiger Todeserklärungsbeschluss und Originaltestament, falls vorhanden, bzw. Originalerbvertrag.
 - bei gesetzlicher Erbfolge, das heißt, wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegt:

a) bei verheirateten Erblassern mit Kindern:

Heiratsurkunden aller Ehen und Geburtsurkunden aller Kinder, auch aus evtl. früheren Ehen des Erblassers. Falls Kinder vorverstorben sind, deren Sterbeurkunden und falls diese selbst schon Kinder hatten, auch deren Geburtsurkunden.

b) bei verheirateten Erblassern ohne Kinder:

Heiratsurkunden aller Ehen und Geburtsurkunde des Erblassers; falls aber einer oder beide Elternteile vorverstorben sind, deren Sterbeurkunden und Geburtsurkunden aller Geschwister des Erblassers, Sterbeurkunden evtl. vorverstorbener Geschwister des Erblassers; falls vorverstorbene Geschwister Kinder hatten, deren Geburtsurkunden. Sind die Eltern, Geschwister und Geschwisterkinder des Erblassers vorvertorben, so ist auch der Tod der Großeltern nachzuweisen, um den überlebenden Ehegatten als Alleinerben festzustellen.

c) bei ledigen Erblassern:

Sind Kinder nicht vorhanden, dann sind die Geburtsurkunde des Erblassers und die Sterbeurkunde evtl. vorverstorbener Elternteile, Geburtsurkunden aller Geschwister und falls solche schon vorverstorben sind, auch deren Sterbeurkunden und die Geburtsurkunden von deren Kindern vorzulegen.

3. In allen Fällen der gesetzlichen Erbfolge sind die Verwandschaftsverhältnisse zwischen Erblasser und Erben lückenlos nachzuweisen.

War der Erblasser <u>verheiratet</u>, sind die Auflösungen aller Ehen mittels Urkunde nachzuweisen (bei Scheidung: Scheidungsurteil, bei Tod: Sterbeurkunde).

Bei verheirateten Erbinnen ist auch die Heiratsurkunde, soweit vorhanden, vorzulegen.

Alle Urkunden sind im Original vorzulegen (Kopien können zusätzlich, zum Verbleib bei Gericht, mitgebracht werden)!

Weiterhin sind von allen Erben Einverständniserklärungen/Vollmachten vorzulegen. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Nachlassabteilung des Amtsgerichtes.